

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Achte Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-309366](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309366)

Achte Sitzung.

Karlsruhe, den 19. October 1876,
Vormittags 11 Uhr.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Bluntzschli.

Anwesend sind sämtliche Mitglieder, mit Ausnahme der Herren Kiefer, Däublin, Turban, Armbruster, Mühlhäuser und Heidenreich;
von Seiten des Oberkirchenrathes:

Geheimerath Rühlfin und Oberkirchenrath Ströbe.

Nachträglich sind noch eingetreten die Abgeordneten Armbruster, Däublin und Mühlhäuser.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit Gebet und geht dann zu den Gegenständen der Tagesordnung über. Er setzt die Regelung der militärkirchlichen Verhältnisse innerhalb des Großherzogthums Badens zuerst zur Berathung aus, weil der Abgeordnete Militäroberpfarrer Schmidt späterhin die Sitzung verlassen müsse und den betreffenden Verhandlungen doch anwohnen wolle.

Herr Professor Behaghel stellt und begründet den Antrag:

„Hohe Synode wolle den von dem evangelischen Oberkirchenrathe mit dem Königlich preussischen Kriegsministerium am 21. December 1871 vereinbarten Festsetzungen hinsichtlich Regelung der militärkirchlichen Verhältnisse innerhalb des Großherzogthums Baden die nachträgliche Zustimmung ertheilen.“

Der Präsident des Oberkirchenrathes, Herr Geheimerath Müßlin, erhebt sich zunächst, um vor der Synode des freundlichen Entgegenkommens seitens des Königlich preussischen Kriegsministeriums bei den Verhandlungen über diese Vereinbarung Erwähnung zu thun und seinen Dank dafür auszusprechen, worauf Militäroberpfarrer Schmidt und Professor Gaß sich in anerkennender und zustimmender Weise über die vollzogene Regelung und ihre bisherige Bewährung äußern. Hierauf wird der Antrag der Verfassungs-Commission von dem Präsidenten zur Abstimmung ausgesetzt und einstimmig angenommen.

Der Präsident geht nun zu dem ursprünglich ersten Gegenstand der Tagesordnung:

„Berichterstattung der ökonomischen Commission über kirchliche Fonds“,

über und ertheilt dem Berichterstatter, Herrn Decan Höchstetter, das Wort.

Derselbe berichtet

1. über Ziffer 12 der Vorlage:

„Geistliche Wittwencasse“ und stellt den Antrag: Hohe Synode wolle:

- „a. Das Rechnungsweisen der geistlichen Wittwencasse für die Periode vom 1. Juni 1870 ab bis 1875 als durchaus unbeanstandet erklären;
- b. die Zustimmung zu §. 16 der Statuten, beziehungsweise also dazu ertheilen, daß für die Einnahmen der geistlichen Wittwencasse auch auf Zuschüsse aus allgemeinen kirchlichen Fonds Bedacht genommen werde, wenn ohne solche der jährliche Gehalt der Bezugsberechtigten nicht das Zehnfache des durchschnittlichen Jahresbeitrags sämtlicher Mitglieder ausmachen würde.“

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Er berichtet

2. über Ziffer 13 der Vorlage:

„Allgemeiner Unterstützungsfond für Pfarrwittwen und Waisen“ und stellt den Antrag: Die Rechnung für unbeanstandet zu erklären. Einstimmig angenommen.

3. Ueber Ziffer 14 der Vorlage:

„Blansinger Pfarrwittwenunterstützungsfond“

mit dem Antrag: Die Rechnung für unbeanstandet zu erklären. Einstimmig angenommen.

4. Ueber Ziffer 15 der Vorlage:

„Lüdeck'scher Pfarrwittwenunterstützungsfond“

Der Antrag, die Rechnung für unbeanstandet zu erklären, sowie der, den Wunsch auszusprechen, die Vereinigung der Verwaltung und Verrechnung dieses und des vorhergehenden Unterstützungsfonds von Seiten der Kirchenregierung in Erwägung zu ziehen, wird einstimmig angenommen. Endlich

5. über Ziffer 21 der Vorlage:

„Der Secretär Maler'schen Stipendienfond“

mit dem Antrag: Die Rechnung für unbeanstandet zu erklären. Einstimmig angenommen.